

Stellungnahme(n) (Stand: 12.04.2018)

Sie betrachten: Bebauungsplan Nr. N41 \"Hauptstraße / Rektor-Wilger-Straße\", 1. Änderung
 Verfahrensschritt: Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB i. V. m. § 13a BauGB
 Zeitraum: 26.03.2018 - 27.04.2018

Behörde:	Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen Landesbetrieb
Frist:	27.04.2018
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Stefan Miara, am: 12.04.2018 , Aktenzeichen: 31.130/2228/2018</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>aus ingenieurgeologischer Sicht ist vor Beginn von Baumaßnahmen der Baugrund objektbezogen zu untersuchen und zu bewerten.</p> <p>Nach § 202 BauGB in Verbindung mit DIN 18915 ist bei Errichtung oder Änderung von baulichen Anlagen der Oberboden (Mutterboden) in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Vernichtung zu schützen. Er ist vordringlich im Plangebiet zu sichern, zur Wiederverwendung zu lagern und später wieder einzubauen.</p> <p>Ich bitte zu prüfen, ob im Falle von Flächenversiegelungen Möglichkeiten zur ortsnahe Versickerung gering verschmutzter Niederschlagswässer gem. § 44 LWG (Landeswassergesetz NRW) i.V.m. § 55(2) WHG (Wasserhaushaltsgesetz) bestehen.</p> <p>Ich bitte um weitere Beteiligung im laufenden Verfahren.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag: Dr. Stefan Miara</p> <p>Anhänge: -</p>
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-